

Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007-2010) zwischen der Fachhochschule Bielefeld und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Präambel

Die Fachhochschule Bielefeld und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18.08.2006 geschlossenen Zukunftspaktes die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

Leitbild der Hochschule

Die Fachhochschule Bielefeld wird bis zum Jahr 2010 die Ausbildungsvielfalt in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Gestaltung, Wirtschafts-, Natur-, Sozial- und Gesundheitswissenschaften pflegen. Sie wird ihre anwendungsbezogenen Studienangebote weiterentwickeln und damit weiterhin eine erste Adresse für anspruchsvolle praxisorientierte Studiengänge in Ostwestfalen sein.

I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule

§ 1 Lehre

- (1) Das erfolgreiche „Bielefelder Modell“ zur Weiterqualifizierung Neuberufener im Bereich der Hochschuldidaktik wird fortgesetzt und weiterentwickelt. Allen Neuberufenen wird zukünftig die Möglichkeit gegeben, am Neuberufenenprogramm teilzunehmen. Das Berufungsverfahren wird im Sinne der Qualitätssicherung weiterentwickelt. Nach In-Kraft-Treten des Hochschulfreiheitsgesetzes wird so rasch wie möglich eine entsprechende Berufsungsordnung erstellt und erprobt.
- (2) Zur Beobachtung des Absolventenerfolgs am Arbeitsmarkt wird die Hochschule Befragungen von Absolventen zwei bis drei Jahre nach ihrem Studienabschluss durchführen.
- (3) Lehrkapazitäten

Die Fachhochschule Bielefeld sieht die folgenden Aufnahmekapazitäten in den einzelnen Fächergruppen vor:

Fächergruppe	Soll im Kapazitätsjahr 09/10
Ingenieurwissenschaften	436
Kunst, Kunstwissenschaft	87
Mathematik, Naturwissenschaften	35
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	615
Insgesamt	1.173

- (4) Hochschulpakt 2020

Die Hochschule und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und –anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

- (5) Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Hochschule hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt dabei einen Anteil von dauerhaft mindestens 50% an.

- (6) Die Fachhochschule Bielefeld beabsichtigt, in die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Berufskollegs einzusteigen. Das Vorhaben wird in Kooperation mit der Universität Bielefeld verfolgt. Das Ministerium wird diese Bemühungen gegenüber dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und ggf. gegenüber anderen Ministerien unterstützen.
- (7) Die Fachhochschule Bielefeld wird im Wintersemester 2006/2007 einen Bachelorstudiengang „Apparative Biotechnologie“ mit zunächst 15 Anfängerplätzen einrichten. Der Studienbetrieb wird in enger Kooperation mit der Universität Bielefeld durchgeführt.
- (8) Die Hochschule strebt an, die Zahl der Studierenden in den dualen Studienangeboten um 30% zu erhöhen. In den betroffenen Lehreinheiten kann befristet für die Laufzeit der Zielvereinbarung von den gesetzlich vorgeschriebenen Vorlesungszeiten abgewichen werden.

§ 2 Forschung und Entwicklung

Profilschwerpunkte in der Forschung

- (1) Die Fachhochschule Bielefeld hat das Ziel, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu intensivieren. Eine Grundlage hierfür bieten die vorhandene Kompetenzplattform „Vernetzte Simulation zur Optimierung der Wertschöpfungskette in Unternehmen“ und die in 2006 genehmigte Kompetenzplattform „Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich“. Die Hochschule unterstützt die Kompetenzplattformen mit Räumen sowie bei der Präsentation nach außen einschl. der Messeauftritte. Die Kompetenzplattformen sind die Grundlage für den Ausbau von Praxiskontakten.
- (2) Die Hochschule unterstützt die Forschung aktiv durch folgende Maßnahmen:
 - Einrichtung eines neuen Forschungsschwerpunkts „Angewandte mathematische Optimierung“. Die Hochschule stellt die Mittel für die externe Beratung bei der Einrichtung des FSP zur Verfügung.
 - Schaffung von Forschungsflächen für interdisziplinäre Projekte.
 - Einführung eines „Tages der Forschung“.
 - Fortbildung im Rahmen des „Neuberufenenprogramms“. Hier werden neu berufene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bei der Einwerbung und der Definition von Drittmittelprojekten unterstützt. Die Hochschule stellt für diesen Personenkreis (2. – 4. Jahr nach Berufung) hochschuleigene Forschungsmittel zur Verfügung, die nach externer Begutachtung von Anträgen vergeben werden.

§ 3 Wissens- und Technologietransfer

- (1) Die Fachhochschule Bielefeld wird die Drittmittelinwerbung verbessern, die Partizipation an Bundes-, Landes- und EU-Programme steigern und den Wissens- und Technologietransfer ausbauen. Sie wird das Vorjahresvolumen im Rahmen ihrer Möglichkeiten steigern.
- (2) Der Wissens- und Technologietransfer wird durch ein gemeinsames Leistungsverzeichnis mit der Fachhochschule Lippe und Höxter erleichtert; die Zusammenarbeit mit anderen regionalen Akteuren durch die Mitwirkung in Netzwerken (z.B. Energie-Impuls, Bio-Tech-Verein, OWL Maschinenbau, Marketing OWL GmbH, Initiative für Beschäftigung OWL) wird weiterhin gewährleistet werden. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den beiden An-Instituten (CAE e.V. und Kompetenzzentrum Technik – Diversity – Chancengleichheit) wird fortgesetzt. Die Umsetzungserfolge werden jährlich nachgewiesen. Die wissenschaftliche Koordination beim CAE wird durch den Prorektor für Forschung und Entwicklung wahrgenommen.
- (3) Die Fachhochschule Bielefeld beteiligt sich an der Innovationsallianz und stellt zur Umsetzung vor Ort die nötigen Mittel und Flächen zur Verfügung. Durch die Innovationsallianz wird sich die Zusammenarbeit mit Kammern, Institutionen und der Wirtschaft intensivieren.
- (4) Die Hochschule unterstützt Unternehmensgründungen von Hochschulabsolventen. Zu diesem Zweck wird bis 2008 ein Institut für Unternehmensgründung an der Fachhochschule Bielefeld eingerichtet, das Studierenden der regionalen Hochschulen Lehrveranstaltungen zur Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge anbietet. Die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen und die Sparkassen Bielefeld und Herford beabsichtigen, sich hieran zu beteiligen.
- (5) Im Fachbereich Pflege und Gesundheit wird im Rahmen eines Instituts die wissenschaftliche Weiterbildung ausgebaut.

§ 4 Gender Mainstreaming

- (1) An der Fachhochschule Bielefeld wird es in dem Zeitraum von 2006 bis 2009 ca. 30 Neuberufungen geben. Um den Frauenanteil deutlich zu erhöhen, strebt die Hochschule an, mindestens 20 % dieser Stellen (6 Professuren) mit Wissenschaftlerinnen zu besetzen.
- (2) Für Gleichstellungsaufgaben sieht die Fachhochschule Bielefeld eine Freistellung im Umfang von einer Stelle vor. Zur Unterstützung der zentralen Gleichstellungsbeauftragten gibt es in jedem Fachbereich je eine Stellvertreterin. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule wird durch eine Mitarbeiterin unterstützt im Umfang der Hälfte der Regelarbeitszeit. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Gleichstellungsbeauftragte von der Hochschule jährlich einen Betrag in Höhe von 25.000 €.
- (3) Die Fachhochschule Bielefeld weist – vorbehaltlich einer externen Begutachtung entsprechender Anträge - jährlich 10 % der zur Verfügung ste-

henden hochschuleigenen Forschungsmittel für Frauen- und Geschlechterforschung aus.

- (4) Bei der Entwicklung der konsekutiven Studienangebote werden Genderaspekte berücksichtigt.
- (5) Die Frauenforschungsprofessur in der Architektur wird weitergeführt.
- (6) Das vom Ministerium geförderte Projekt Unternehmenspatenschaften, das Studentinnen technischer Studiengänge Firmenkontakte und Praktika bietet, wird zum Sommersemester 2007 in das Regelangebot der Hochschule übernommen.

§ 5 Internationalisierung

Die Fachhochschule Bielefeld sieht ihren Schwerpunkt im Bereich der Internationalisierung – den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft entsprechend – in der Qualifizierung der Studierenden für einen mittelständisch geprägten und international agierenden Arbeitsmarkt. Sie verfolgt dabei konkret die folgenden Ziele:

- (1) Erhöhung der fremdsprachlichen Kompetenz: In allen Bachelorstudiengängen ist bis 2009 die Verbesserung der fremdsprachlichen Kompetenz für alle Studierenden verpflichtend.
- (2) Erhöhung des Anteils der outgoings: Die Mitteleinwerbungen im Rahmen des Sokrates/Erasmus- und des Leonardo-Programms konnten in den letzten Jahren nahezu verdoppelt werden. Diese Linie soll fortgesetzt werden. Bei den ca. 80 internationalen Hochschulkooperationen wird der Schwerpunkt auf eine Abstimmung der Studienprogramme gelegt, um Zeitverluste durch einen Auslandsaufenthalt zu vermeiden und dadurch die Motivation weiter zu steigern. Das Schwergewicht auf Hochschulebene liegt dabei im Bereich Mittel- und Osteuropa und Skandinavien, die Fachbereiche haben daneben spezifische Schwerpunkte.
- (3) Intensivierung des Dozentenaustausches: Die Fachhochschule Bielefeld ist bestrebt, die Zahl internationaler Gastdozenten zu erhöhen, ebenso die Zahl der eigenen Hochschullehrer, die eine Gastprofessur an einer ausländischen Hochschule wahrnehmen.
- (4) Die Hochschule wird Anträge auf Bewilligung von Projekten im Rahmen des EU-Forschungsprogramms stellen.
- (5) Die Fachhochschule verpflichtet sich, für qualifizierte ausländische Studierende, die kein Studienbeitragsdarlehen in Anspruch nehmen können, fünf Stipendien zu vermitteln.

§ 6 Schule – Hochschule

- (1) Die Fachhochschule Bielefeld strebt an, das Lehrangebot in einem Programm „Studieren ab 16“ für besonders begabte Schülerinnen und Schüler zu öffnen und Prüfungsleistungen auf ein späteres Studium anzurechnen.
- (2) Die Hochschule entwickelt und erprobt ein Konzept zum Hochschulmarketing. Ziel ist dabei die Gewinnung solcher Studierenden, die besonders gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss in der Regelstudienzeit mitbringen.

§ 7 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 8 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule Bielefeld verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekssystem und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, sowie die vom Land finanziell getragenen Kooperationen, HüF, IuK-Stelle und Institut für Verbundstudien im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

II. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 9 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gemäß Artikel 91a Grundgesetz am 31.12.2006 wird das Ministerium bemüht sein, investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) im Rahmen der Möglichkeiten des jeweiligen Landeshaushalts zu fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

Unter dieser Voraussetzung wird das Ministerium das von der Universität Bielefeld, der Fachhochschule Bielefeld und dem BLB NRW noch zu erarbeitende raumbezogene Entwicklungskonzept unterstützen.

Hierzu gehören kurzfristig die Errichtung eines Neubaus mit einem gemeinsamen Labor für Biotechnologie und mittelfristig die Bebauungspläne auf dem unmittelbar an die Universität angrenzenden Erweiterungsgelände „Lange Lage“.

§ 10 Leistungsorientierte Mittelverteilung

- (1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen und der Drittmittel aller Fachhochschulen. Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Fachhochschulen (72,1 Mio. €)	Absolventen ^{a,b}	85 %
	Drittmittel ^c	15 %

- Datenbasis: zweijähriger gewichteter Durchschnitt
(letztes Jahr 0,7; vorletztes Jahr 0,3)

^a Gewichtung nach Abschluss, Studiendauer und Fachgruppe

^b Erfolge in der Gleichstellung bei Natur- und Ingenieurwissenschaften berücksichtigt

^c Gewichtung nach Fachgruppe

- (2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.

- (3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

§ 11 Innovationsfonds

- (1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellten Schwerpunkte und Profildbereiche.
- (2) Die Höhe der Zuweisungen aus dem Innovationsfonds bemisst sich nach dem Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung anwendungs- und transferorientierter Drittmittel. Dem entsprechend werden aus dem Innovationsfonds die Erfolge der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens im Wettbewerb um die Fördermittel des Bundes, der Europäischen Union und der Unternehmen honoriert.
- (3) Der Anteil der Hochschule bemisst sich entsprechend ihrem Anteil an der Einwerbung der in Abs. 2 genannten Drittmittelarten durch die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums, beginnend für das Jahr 2007 mit dem Zeitraum 2002-2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich festgeschrieben.
- (4) Aus dem Innovationsfonds der Hochschulen wird das Förderprogramm Kompetenzplattformen an Hochschulen mit folgenden Beträgen unterstützt:

Jahr	Betrag in Euro
2007	1.550.000
2008	1.250.000
2009	950.000
2010	525.000

- (5) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.

III. Ausführungsbestimmungen

§ 12 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

§ 13 Fristen und Berichtspflichten

- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.
- (3) Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Hochschule.
- (4) Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (5) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der un-

wirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

- (7) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.

Bielefeld, den 13. Dezember 2006

In Vertretung



Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff

Rektorin der Fachhochschule Bielefeld



Dr. Michael Stückradt

Staatssekretär



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung
und Technologie des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.